Allgemeine Geschäftsbedingungen der HCM CustomerManagement GmbH

(STAND 06/2025)

1. Allgemeines

1.1 Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der HCM CustomerManagement GmbH (nachfolgend HCM genannt) gegenüber Unternehmern.

1.2 Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch selbst im Falle der Lieferung nicht Vertragsbestandteil.

1.3 HCM ist berechtigt, diese AGB zu ändern, indem sie den Kunden im Einzelnen schriftlich über die Änderung informiert. Die Zustimmung zur Vertragsänderung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Änderung nicht binnen 2 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. HCM verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen. HCM ist berechtigt, dem Kunden die geänderten AGB per Email zuzustellen bzw. auf die Veröffentlichung im Internet hinzuweisen.

2. Angebot und Vertragsschluss

2.1 Angebote von HCM sind - insbesondere hinsichtlich der Preise, Menge, Lieferfrist, Liefermöglichkeiten und Nebenleistungen - unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung der HCM zustande und richtet sich ausschließlich nach deren Inhalt. Wird der Auftragsbestätigung nicht innerhalb 1 Woche widersprochen, gilt der Vertrag als geschlossen.

2.2 Die ausdrückliche Übernahme von Garantien oder die Zusicherung von Eigenschaften bedarf der schriftlichen Bestätigung durch HCM.

2.3 Der Umfang der von HCM zu erbringenden Leistungen wird allein durch die abgeschlossenen Verträge festgelegt. Soweit abgeschlossen gelten in nachstehender Reihenfolge die HCM Auftragsbestätigung mit den darin festgelegten Bedingungen, die Produktlizenzbedingungen der Partner-Software, die Lizenzbedingungen für HCM Lösungen und HCM Lösungs-templates, sonstige abgeschlossene Verträge und ergänzend diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2.4 HCM behält sich durch die Berücksichtigung zwingender, durch rechtliche oder technische Normen und Neuerungen bedingte Abweichungen von den Angebotsunterlagen bzw. von der Auftragsbestätigung vor.

2.5 Soweit sich die Vertragspartner per elektronischer Post (E-Mail) verständigen, erkennen sie die unbeschränkte Wirksamkeit der auf diesem Wege übermittelten Willenserklärungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an:

2.5.1 In der E-Mail dürfen die gewöhnlichen Angaben nicht unterdrückt oder durch Anonymisierung umgangen werden; d. h., sie muss den Namen und die E-Mail-Adresse des Absenders, den Zeitpunkt der Absendung (Datum und Uhrzeit) sowie eine Wiedergabe des Namens des Absenders als Abschluss der Nachricht enthalten. Eine im Rahmen dieser Bestimmung zugegangene E-Mail gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als vom anderen Partner stammend.

2.5.2 Für unverschlüsselt im Internet übermittelte Daten ist eine Vertraulichkeit nicht gewährleistet.

3. Leistungsumfang

3.1 HCM ist berechtigt, sich zur Erfüllung der von ihr geschuldeten Leistungen der Hilfe geeigneter Dritter zu bedienen.

3.2 HCM ist in zumutbarem Umfang zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

3.3 Zu Test- oder Demozwecken gelieferte Produkte (Hardware, Software, Datenträger, Unterlagen etc.) bleiben Eigentum von HCM. HCM behält sich vor, Software so auszurüsten, dass die Programme nach Ablauf der vereinbarten Testdauer nicht mehr voll einsatzfähig sind. Der Kunde kann hieraus keinerlei Ansprüche herleiten.

4. Installation, Schulung und Beratung

4.1 Sowohl die Installation durch HCM als auch Schulung und Einweisung des Kunden oder seiner Bedienungskräfte in die Bedienung der gelieferten Software erfolgen nur aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung und werden gesondert berechnet.

4.2 Sofern HCM Schulungs-, Beratungs- oder Installationsleistungen erbringt, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass die erforderlichen kundenseitigen Voraussetzungen erfüllt sind, insbesondere die erforderlichen IT-Infrastruktur, Unterlagen und Personal bereitgestellt sind. Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nach Satz 1 nicht ordnungsgemäß, so verlängern sich die vertraglich vereinbarten Ausführungsfristen von HCM entsprechend angemessen. HCM kann den durch die Verzögerung verursachten Mehraufwand, insbesondere für die verlängerte Bereitstellung des eigenen Personals oder der eigenen Sachmittel, in Rechnung stellen.

5. Service-Dienstleistungen, Support

5.1 Soweit nicht ausdrücklich mit dem Kunden vereinbart, gewährt HCM dem Kunden keine kostenlose technische Unterstützung (Support).

5.2 Die Kosten einer technischen Unterstützung trägt der Kunde. Diese richten sich nach der im Zeitpunkt der Beauftragung jeweils gültigen Preisliste bzw. nach den dahingehend getroffenen Servicevereinbarungen.

5.3 Technische Unterstützung via E-Mail und Telefon steht grundsätzlich nur werktags während der HCM-Bürozeiten zur Verfügung.

6. Cloud-Hosting (SAAS-Betrieb)

6.1 Verfügbarkeit. Informationen zu technischen Daten der HCM Cloud-Lösungen, Informationen zur Sicherheit in der Cloud und zum Service der HCM erhält der Kunde in denen im Internet zur Verfügung gestellten Fact-Sheets, sofern keine separaten Vereinbarungen getroffen wurden.

6.2 Verzug, Sperrung des Anschlusses, Einstellung der Dienstleistung.
Gerät der Kunde mit der geschuldeten Vergütung mehr als 2 Monate ganz oder teilweise in Verzug, so kann HCM das Vertragsverhältnis fristlos kündigen. HCM ist in diesem Fall des Weiteren berechtigt, den Anschluss des Kunden also solchen ganz oder teilweise zu sperren bzw. andere Dienstleistungen einzustellen. Der Kunde bleibt in diesem Falle verpflichtet, die monatlichen Grundgebühren des Anschlusses zu zahlen. Die Sperre bzw. Einstellung der Dienstleistungen wird dem Kunden mit einer Frist von 1 Woche unter gleichzeitiger Mahnung schriftlich angekündigt. Die Sperre eines Anschlusses bzw. Einstellung der Dienstleistungen hindert HCM nicht, den sich aus dem Verzug des Kunden ergebenden Schaden daneben geltend zu machen.

6.3 Nutzung.

HCM stellt seinen Kunden bestehende Infrastruktur zur nicht exklusiven Nutzung zur Verfügung. Die Systemhoheit obliegt ausschließlich der HCM.

7. Lieferfrist

7.1 Von HCM angegebene Lieferzeiten sind nur annähernd (sog. „Zirka-Lieferzeiten“). Für den Fall, dass der voraussichtliche Liefertermin von HCM um mehr als 4 Wochen überschritten wird, ist der Kunde berechtigt, HCM eine angemessene Nachfrist zur Lieferung zu setzen und im Falle des fruchtlosen Ablaufes der Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

7.2 Auftragsänderungen führen zur Aufhebung voraussichtlicher Termine und Fristen, soweit nichts anderes vereinbart ist.

7.3 Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich angemessen im Falle höherer Gewalt und aller sonst von HCM nicht zu vertretender Hindernisse, welche auf die Lieferung oder Leistung von erheblichem Einfluss sind, insbesondere bei Streik und Aussperrung bei HCM, ihren Lieferanten oder deren Unterlieferanten.

8. Preise

8.1 Die Preise für Lieferungen und Leistungen verstehen sich netto ausschließlich Reisekosten, Verpackungs- und Frachtspesen. Maßgebend sind die Preise der jeweils aktuellen Preisliste oder gültiger Angebote zum Zeitpunkt der Bestellung zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Lieferungen und Leistungen, für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, werden zu den am Tage der Erbringung gültigen Listenpreisen berechnet.

8.2 Dienstleistungen werden, soweit kein Festpreis vereinbart wurde, nach der bei Auftragsannahme jeweils gültigen Preisliste berechnet.

9. Zahlung

9.1 SOFTWARELIZENZEN-MAINTENANCE-DIENSTLEISTUNG

Soweit nichts anderes vereinbart, sind Lieferungen von Waren, Softwarelizenzen und dazugehörigen Maintenance, sowie Dienstleistungen 14 Tage nach Rechnungszugang ohne Abzug fällig. Die Abrechnung erfolgt gemäß Lieferschein für:

a. Softwarelizenzen: 100% nach Einspielung der Lösung auf das Kundensystem und Lieferung des Lizenzkey in Form des Lizenzscheins für die jeweilige Standardlösung, jedoch spätestens bei Lieferung der Umfänge für die Testphase beim Kunden.
b. Maintenance: Jährlich im Voraus zum Beginn des Maintenance-Zeitraums.
c. Der 1. Maintenance-Zeitraum beginnt mit Lieferung der unter a. benannten Softwarelizenzen.
d. Serviceleistungen: In Teilrechnungen nach Durchführung der jeweiligen Dienstleistung.

9.2 CLOUDLÖSUNG-MIETLÖSUNG

Soweit nichts anderes vereinbart, sind Rechnungsbeträge für Cloud-Hosting (SaaS-Betrieb) und diesbezügliche Mietforderungen ohne Abzug zum Betriebs- / Mietbeginn fällig. Die Abrechnung der Cloud/Mietelösung erfolgt erstmalig nach Bereitstellung der Zugangsdaten zum Betrieb-/Mietbeginn, falls erforderlich bereits zum Beginn des Testbetriebs. Die Abrechnung erfolgt für:

a. Cloud-Hosting (SaaS-Betrieb): Halbjährlich im Voraus im Lastschriftverfahren.
b. In-House Miete: Monatlich im Voraus im Lastschriftverfahren.

9.3 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist HCM berechtigt, Verzugszinsen gemäß § 288 Abs. 2 BGB in Höhe ie von 9 Prozentpunkten über Basiszinssatz zu verlangen, sofern HCM nicht einen höheren Schaden nachweist.

9.4 Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen bzw. mit Forderungen von HCM verrechnen. Zurückbehaltungsrechte darf der Kunde nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

9.5 Schuldet der Kunde HCM mehrere Zahlungen gleichzeitig, wird - sofern der Kunde keine Tilgungsbestimmung getroffen hat - zunächst die fällige Schuld, unter mehreren fälligen Schulden die jeweils ältere Schuld getilgt.

10. Annahmeverzug des Kunden

10.1 Kommt ein Kunde mit der Annahme bestellter Produkte in Verzug, so ist HCM nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von höchstens 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Verlangt HCM Schadensersatz, so beträgt dieser 30% des Auftragswertes, wenn nicht der Kunde einen geringeren oder HCM einen höheren Schaden nachweist.

11. Abnahme von Software und Dienstleistung

Die auftragsgemäß installierten Produkte und Softwarelösungen werden mit einem Lizenzschein ausgeliefert.

Die auftragsgemäß durchgeführten Entwicklungen und Anpassungen werden von HCM mit Lieferschein, ggf. Teillieferschein ausgeliefert. Funktionieren die Lösungen im Wesentlichen vertragsgerecht, bitten wir uns dies innerhalb von 10 Werktagen nach Auslieferung dies schriftlich anzuzeigen. Geht innerhalb dieser Zeit weder eine Abnahmebestätigung noch ein schriftliches Fehlerprotokoll mit genauer Beschreibung konkreter Fehler zu, gilt das Werk als abgenommen. Unwesentliche Mängel werden von uns sofort behoben und sind kein Grund die Abnahme zu verweigern. Unberührt bleibt die gesetzliche Mängelhaftung.

12. Gewährleistung; Nachbesserung; Gefahrübergang

Soweit anderweitig keine speziellen Regelungen getroffen sind, leistet HCM bei Mängeln wie folgt Gewähr:

12.1 HCM gewährleistet, dass die jeweils vertragsgegenständlichen Produkte und Leistungen den Leistungsbeschreibungen der Beauftragung entsprechen. HCM macht jedoch keine Kompatibilitätszusagen.

12.2 Der Kunde hat Mängel unverzüglich nach Entdeckung schriftlich unter detaillierter Darlegung der aufgetretenen Fehler zu melden. § 377 HGB findet Anwendung.

12.3 HCM behält sich vor, Mängel nach Wahl durch Nachbesserung, Austausch mit fehlerfreier Ware oder durch Änderung der Leistung zu beseitigen. Falls HCM Mangelbeseitigung durch Änderung der Leistung vornimmt, wird HCM den ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang nicht in für den Kunden wesentlichen Aspekten ändern. Der Kunde ist nicht berechtigt, Mängel selbst oder durch Dritte zu beseitigen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen zu verlangen.

12.4 Der Kunde wird HCM nach besten Kräften und im dafür erforderlichen Umfang bei der Beseitigung der Mängel unterstützen; insbesondere alle verfügbaren Dokumente, Fehlerprotokolle und sonstigen Unterlagen zur Verfügung stellen, die HCM zur Analyse des Mangels und/oder zu dessen Behebung benötigt. Der Kunde wird HCM die angemessene Zeit und Gelegenheit zur Durchführung der Nacherfüllung geben.

12.5 Gelingt die Mangelbeseitigung nicht innerhalb angemessener Frist und schlägt sie auch innerhalb einer weiteren, vom Kunden angemessen gesetzten Nachfrist fehl, so ist der Kunde berechtigt, seine diesbezüglich gesetzlich vorgesehenen Rechte für den Gewährleistungsfall geltend zu machen. Die Anrechnung der gezogenen Nutzungen im Falle des Rücktritts erfolgt auf Basis einer vierjährigen linearen Abschreibung, wobei der mangelbedingte Minderwert zu berücksichtigen ist. Bei nur unerheblicher Minderung des Werts oder der Tauglichkeit der Lieferung oder Leistung ist der Rücktritt ausgeschlossen.

12.6 Die Gewährleistungsansprüche entfallen, wenn der Kunde selbst oder durch Dritte an den Vertragsgegenständen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von HCM oder des Herstellers Änderungen vorgenommen hat. Dies gilt insoweit nicht, als der Kunde darlegen und beweisen kann, dass die Änderung in keinem Zusammenhang mit dem aufgetretenen Fehler/Mangel steht und die Analyse und Behebung von Mängeln nicht wesentlich erschwert. Statt einer Verweigerung der Nachbesserung in diesem Falle, kann HCM auch Leistungserschwerungen und damit zusätzlichen Aufwand entsprechend der Preislisten für Dienstleistungen von HCM geltend machen, wenn HCM trotz solcher Änderungen tätig wird. Das gleiche gilt, wenn der Kunde die Vertragsgegenstände in einer anderen Umgebung oder mit anderem Zubehör einsetzt als von HCM oder dem Hersteller freigegeben.

12.7 Ergibt eine nachträgliche Überprüfung, dass ein Mangel nicht vorliegt bzw. vorlag oder der Mangel durch Verschulden des Kunden (z.B. fehlerhafte Bedienung) entstanden ist, so besteht kein Gewährleistungsanspruch. Der Kunde trägt in diesen Fällen die Kosten für das Fehlerprüfungsverfahren bzw. die Beseitigung des eigenverschuldeten Mangels selbst. HCM wird Erstattung für erbrachten Aufwand zuzüglich notwendiger Auslagen nach den Sätzen und auf der Grundlage der jeweils aktuellen Preisliste von HCM und/oder nach der getroffenen Vereinbarung verlangen.

12.8 Soweit nichts anderes vereinbart, erfolgen alle Lieferungen auf Kosten und Gefahr des Kunden.

13. Eigentumsvorbehalt

13.1 HCM behält sich das Eigentum an den gelieferten Produkten sowie deren Nutzungsrecht bis zur restlosen Bezahlung des Kaufpreises vor; erst hiernach tritt ein diesbezüglicher Vollerwerb ein.

13.2 Mit Vollerwerb an Waren erhält der Kunde das Eigentumsrecht an der Ware. Für Software gilt: Mit Vollerwerb des Eigentums an den Programmträgern erwirbt der Kunde die in den Nutzungsbedingungen spezifizierten Nutzungsrechte für Produktlizenzen und HCM Lösungslizenzen und HCM Lösungstemplates Lizenzen. Auch im Falle von Software, die ohne Programmträger geliefert wurde (z.B. Download) erwirbt der Kunde mit restloser Bezahlung die in den Nutzungsbedingungen spezifizierten Nutzungsrechte für Produktlizenzen und HCM Lösungslizenzen und HCM Lösungstemplates Lizenzen.

13.3 Der Kunde hat die Vorbehaltsware mit kaufmännischer Sorgfalt für HCM zu verwahren und auf seine Kosten ausreichend gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und sonstige Schadensrisiken zu versichern. Der Kunde tritt seine entsprechenden Ansprüche aus den Versicherungsverträgen bereits mit dem Abschluss dieser Vereinbarung an HCM ab. HCM nimmt die Abtretung an.

13.4 Der Kunde tritt bereits jetzt alle aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware bzw. der Weiterlizenzierung der Software entstehenden Forderungen an HCM ab. Er ist widerruflich zum Einzug dieser Forderungen berechtigt. Auf Verlangen von HCM hat er die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekanntzugeben. HCM ist berechtigt, die Abtretung gegenüber dem Schuldner des Kunden offenzulegen.

13.5 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden - insbesondere Zahlungsverzug - oder zu erwartender Zahlungseinstellung ist HCM berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen oder die Abtretung etwaiger Herausgabeansprüche des Kunden gegen Dritte zu verlangen. Diese Rechte bestehen auch dann, wenn die gesicherten Forderungen verjährt sind. HCM ist berechtigt, die Vorbehaltsware gegebenenfalls zu verwerten und unter Anrechnung auf offene Forderungen diese aus dem Veräußerungserlös zu befriedigen.

13.6 Bei einem Rücknahmerecht von HCM gemäß vorstehendem Absatz ist HCM berechtigt, die sich noch im Besitz des Kunden befindliche Vorbehaltsware auf dessen Kosten abzuholen. Der Kunde hat den zur Abholung der Vorbehaltsware ermächtigten Mitarbeitern von HCM den Zutritt zu den Geschäftsräumen während der Bürozeit auch ohne vorherige Anmeldung zu gestatten.

13.7 Die Ausübung der Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt oder ein Herausgabeverlangen gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.

14. Umfang der Rechtseinräumung

HCM und seine Produktpartner behalten an der gelieferten Software die Urheber und gewerblichen Schutzrechte sowie die Verwertungsrechte. Die auf dem Programmträger oder der Verpackung angebrachten Schutzrechtshinweise - auch Dritter - sind zu beachten. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, erwirbt der Kunde ein einfaches Nutzungsrecht an der Software. Im Übrigen richtet sich das Nutzungsrecht des Kunden nach den jeweiligen Nutzungsbedingungen für HCM Lösungen und HCM Lösungstemplates sowie Partnerprodukten.

15. Haftung

15.1 Die Haftung - gleich aus welchem Rechtsgrund und insbesondere wegen Verlust der Vertraulichkeit, der Verfügbarkeit oder der Integrität von Daten oder daraus erwachsenden Folgeschäden - ist ausgeschlossen. Unberührt bleibt das gesetzliche Rücktrittsrecht des Vertragspartners. Der Haftungsausschluss gilt nicht

14.1.1 soweit HCM oder deren Vertretern, Arbeitnehmern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung beruhen, die HCM zu vertreten hat.

14.1.2 für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

15.2 Die Haftung für die Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten wird auf solche Schäden begrenzt, mit denen typischerweise zu rechnen ist.

15.3 Soweit eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer angemessenen Deckungssumme besteht, ist die Haftung - außer bei Vorsatz -auf die Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung von HCM beschränkt.

15.4 HCM haftet nicht für Schäden, soweit der Kunde deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen -wie insbesondere durch Programm- und Datensicherung - hätte verhindern können.

15.5 Eine Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen.

15.6 Die Regelungen dieser Ziffer 14 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von HCM.

Schutzrechte Dritter

Der Kunde verpflichtet sich, HCM von Schutzrechtsbehauptungen Dritter hinsichtlich der gelieferten HCM Software unverzüglich in Kenntnis zu setzen und HCM auf ihre Kosten die Rechtsverteidigung zu überlassen. HCM wehrt geltend gemachte Ansprüche gegen den Kunden auf eigene Kosten ab und stellt den Kunden von allen mit der Anspruchsabwehr verbundenen Kosten und Schäden frei, soweit diese nicht auf einem

pflichtwidrigen Verhalten des Kunden beruhen. HCM ist berechtigt, aufgrund der Schutzrechtsbehauptungen Dritter auf eigene Kosten auch bei ausgelieferter und bezahlter Software betroffene Software gegen gleichwertige, den vertraglichen Bestimmungen entsprechende Software auszutauschen, es sei denn, dies ist für den Kunden nicht hinnehmbar.

16. Abtretbarkeit von Ansprüchen

Der Kunde ist nicht berechtigt, mit HCM geschlossene Verträge als Ganzes oder einzelne Rechte oder Pflichten hieraus abzutreten oder sonst Rechte und Pflichten aus mit HCM geschlossenen Verträgen ohne Zustimmung von HCM ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

17. Datenschutz

17.1 Datenschutz: Die HCM den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie der im Internet zur Verfügung stehenden Datenschutzerklärung. Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

17.2 Verarbeiten von Daten (Kunden- und Vertragsdaten): Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten nur, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Rechtsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten). Personenbezogene Daten über die Inanspruchnahme unserer Internetseiten (Nutzungsdaten) erheben, verarbeiten und nutzen wir nur, soweit dies erforderlich ist, um dem Nutzer die Inanspruchnahme des Dienstes zu ermöglichen oder abzurechnen.

17.3 Recht auf Auskunft, Löschung, Sperrung: Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können Sie sich jederzeit unter der im Impressum angegebenen Adresse an uns wenden.

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

akwiso Datenschutz & Audit
Dieter Grohmann
Beethovenstraße 23
87435 Kempten
E-Mail: info@akwiso.de
Telefon: 0831 / 5124-7030

Schlussbestimmungen

17.4 Diese Bedingungen bleiben im Zweifel auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Sollten Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll an deren Stelle eine Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

17.5 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980).

17.6 Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen von HCM ist Stuttgart.

17.7 Soweit der Kunde im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen Kaufmann ist oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Stuttgart vereinbart. HCM ist aber auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.